

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 22. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 17.06.2020:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2020	anerkannt	
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2020 - Innovationsprogramm Rhein-Sieg-Kreis 2025	B.-Nr.: 125/20	abgelehnt MB ./. SPP u. LINKE, Enth. FUW- Piraten Seite 7
3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2020- Investitionsprogramm "digitale Schule"	B.-Nr.: 126/20	abgelehnt MB ./. SPP u. LINKE, Enth. FUW- Piraten Seite 7
4.	ÖPNV-Finanzierung		
4.1.	Lead City Bonn Evaluation und Fortführung der Angebotsverbesserungen	B.-Nr.: 128/20 Empfehlung an KA/KT	einstimmig ./. 1 Enth. FDP Seite 9
4.2.	Finanzierung des ÖPNV; Aufnahme des Fahrradmietsystems in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises	B.-Nr.: 129/20 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 10
5.	Betriebliches Mobilitätsmanagement in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis JOBWÄRTS - einfach.besser.pendeln	B.-Nr.: 130/20 Empfehlung an KA/KT	MB ./ AfD Seite 11
6.	Sanierung und Erweiterung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ - Waldschule - in Alfter – Umwidmung von Fördermitteln	B.-Nr.: 131/20 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 12
7.	Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther- Berufskollegs in Hennef: Sachstandsbericht und Kostenrisiken	B.-Nr.: 132/20	MB ./ AfD Seite 13
8.	Bereitstellung von Liquiditätskrediten für die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	B.-Nr.: 133/20	einstimmig Seite 13
9.	Befreiung von der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2019	B.-Nr.: 134/20 Empfehlung an KA/KT	MB ./ LINKE u. FUW-Piraten Seite 13

10.	Mitteilungen und Anfragen		
10.1.	Jahresabschluss 2019	Kenntnisnahme	
10.2.	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz; Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht	Kenntnisnahme	
10.3.	Verwendung der Integrationspauschale nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz	Kenntnisnahme	
10.4.	Zuweisung des Landes nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion	Kenntnisnahme	
10.5.	beantwortete Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
11.	Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums	B.-Nr.: 135/20 Vertagung der Beschlussfassung	einstimmig ./. Enth. LINKE u. FUW-Piraten Seite 15
12.	Veräußerung einer kreiseigenen Liegenschaft – Rheinbach, Koblenzer Straße 6	B.-Nr.: 136/20	einstimmig Seite 16
13.	Mitteilungen und Anfragen		
13.1.	Fonds Rhein-Sieg-Kreis Invest; Abwicklung der Veräußerung der RWE-Aktien	Kenntnisnahme	

Sachkundige/r Bürger/in CDU

Herr Alexander Biber

Herr Peter Ehrenberg

Frau Maria Miethke

Herr Karl-Wilhelm Schafhaus

Herr Florian Schröder

Herr Dr. Dirk Schulte

Herr Frank Uhland

i. V. d. Abg. Döhl

i. V. d. Abg. Sonntag

i. V. d. Abg. Schäferhoff

Sachkundige/r Bürger/in SPD

Herr Anna Peters

Herr Michael Richter

Herr Nils Suchetzki

i. V. d. Abg. Göllner

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Dr. Richard Ralfs

i. V. d. SkB Gunkel

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Timo Utsch

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Klaus Döhl

Frau Silke Josten-Schneider

Herr Josef Schäferhoff

Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Stefanie Göllner

Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordneter GRÜNE

Herr Christian Gunkel

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Rolf Böhmer

VertreterInnen der Verwaltung:

Frau Svenja Udelhoven
Herr Thomas Wagner
Herr Dr. Hermann Tengler
Frau Sabine Waibel
Herr Tim Hahlen

Herr Björn Bourauel
Herr Dr. Andre Berbuir
Herr Christoph Lückeroth
Herr Christian Hombach
Herr Christoph Demmer

Allgemeine Vertreterin des Landrats und Kreiskämmerin
Dezernent
Kreiswirtschaftsförderer
Leiterin des Amtes für Finanzwesen
Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und
Kreisstraßenbau
Abteilungsleiter Kämmerei
Leiter der Fachabteilung Verkehr und Mobilität
Kämmerei
Liegenschaften
Kämmerei (Schriftführer)

22. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Geschäftsordnungsangelegenheiten		
----------------------------------	--	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 22. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2020	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanzausschusses vom 29.01.2020 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2020 – Innovationsprogramm Rhein-Sieg-Kreis 2025	
---	---	--

Abg. Waldästl führte aus, der Rhein-Sieg-Kreis solle zusätzlich zu den Programmen von Bund und Land in die Bereiche Digitalisierung und Klimaschutz investieren. Dazu sollten Projekte im Rhein-Sieg-Kreis mit bis zu 20 % gefördert werden. Die Mittel in Höhe von 5 Mio. € für diese Förderung sollten aus dem Jahresüberschuss 2019 finanziert werden. Folglich würden mit Hilfe der Förderung Gesamtaufträge von 25 Mio. € ausgelöst, die die regionale Wertschöpfung unterstützten. Die von der Verwaltung aufgezeigten aktuellen Förderprogramme beinhalteten oft lediglich die Fördermöglichkeit für die Beratungsleistungen im Vorfeld einer Investition. Mit Hilfe des Innovationsprogramms Rhein-Sieg-Kreis 2025 solle die eigentliche Maßnahme im Bereich Klimaschutz und Digitalisierung gefördert werden, um kleine und mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Abg. Windhuis verwies auf die Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme, die durch das von der SPD-Kreistagsfraktion beantragte Förderprogramm für den Rhein-Sieg-Kreis noch unüberschaubarer werde. Er bemängelte, dass die Förderkriterien im vorliegenden Antrag zu unkonkret seien.

Abg. Dr. Kuhlmann lehnte den Antrag ab, da ausreichend Förderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene vorlägen. Ein Förderprogramm des Rhein-Sieg-Kreises könne ineffiziente Überschneidungen verursachen. Das rare Personal solle besser bei der Beratung der Unternehmen eingesetzt werden, als ein kreiseigenes Förderprogramm umzusetzen.

Abg. Otter unterstützte den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, da er ein positives Signal an die Unternehmen aussende. Er bat jedoch um weitere Konkretisierung der Förderkriterien.

22. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:
125/20

„Der Rhein-Sieg-Kreis fördert mit dem Innovationsprogramm Rhein-Sieg-Kreis 2025 Projekte und Investitionen aus den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz mit 5.000.000 Euro. Die Förderung erfolgt an Hand eines 20%igen Investitionszuschusses an den Antragsteller. Die Kreisverwaltung wird beauftragt die weiteren Förderbedingungen entsprechend zu erarbeiten.“

Abst.- MB abgelehnt ./ SPD + Die LINKE, Enthaltung FUW-Piraten
Erg.:

3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2020 – Investitionsprogramm "digitale Schule"	
---	--	--

Abg. Waldästl nahm Bezug auf die Vorlage der Verwaltung, in der darauf hingewiesen werde, dass ausreichend Mittel für die Digitalisierung der kreiseigenen Schulen vorhanden seien. Er schlug deshalb vor, den Beschlussvorschlag um den Passus „sofern über die vorhandenen Mittel hinaus benötigt“ zu ergänzen, da zwischen der Verwaltung und Digitalakteuren an den Schulen Uneinigkeit über den Mittelbedarf bestehe.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:
126/20

„Der Rhein-Sieg-Kreis beschleunigt die Umsetzung der Digitalstrategie für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises und stellt mit einem Investitionsprogramm digitale Schule zusätzliche Mittel, sofern über die vorhandenen Mittel hinaus benötigt, bereit, um die Schulen des Kreises mit mobilen Endgeräten auszustatten und Schüler*innen, die sich die Anschaffung eines solchen Gerätes nicht leisten zu können, entsprechend zu unterstützen. Die dafür notwendigen finanziellen Haushaltsmittel werden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.“

Abst.- MB abgelehnt ./ SPD + Die LINKE, Enthaltung FUW-Piraten
Erg.:

4	ÖPNV-Finanzierung	
---	-------------------	--

4.1	Lead City Bonn Evaluation und Fortführung der Angebotsverbesserungen	
-----	---	--

Abg. Dr. Kuhlmann bewertete die Angebotsverbesserungen im Bus- und Schienennetz, die durch Lead City umgesetzt wurden, positiv, da diese von den Fahrgästen angenommen würden. Ebenso sprach er sich für die Fortführung des Mobilitätsmanagements aus. Es müsse in Berlin weiter dafür geworben werden, Zuschüsse hierfür zu erhalten.

Er stellte den Antrag, die Maßnahmen zunächst befristet für ein Jahr weiterzuführen und anschließend eine Evaluation zu den Angebotsverbesserungen durchzuführen.

Kreiskämmerin Udelhoven informierte, die Förderung des Projektes sei bis zum 30.06.2021 gesichert. Für den Zeitraum darüber hinaus stehe die Bundesstadt Bonn weiterhin in Verhandlungen.

Abg. Waldästl forderte ebenfalls, die Angebotsverbesserungen in das Regelangebot zu überführen. Er signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zu der Vorlage. Die Diskussion um das 365,- € Ticket werde in Zukunft erneut aufgenommen, da nicht nur Angebotsverbesserungen, sondern auch Fahrpreissenkungen für eine Steigerung der ÖPNV-Nutzung erforderlich seien.

Abg. Otter befürwortete die Fortführung der Projekte, auch vor dem Hintergrund der Klimadebatte und der Verbesserung des lokalen Klimas. Es sei ein Umbau des Verkehrs erforderlich, der mit einer Verringerung des Individualverkehrs einhergehe.

Abg. Steiner bestätigte, die Angebotsverbesserung im ÖPNV führe zu einer deutlichen Zunahme bei den Fahrgästen. Vor allem ältere Fahrgäste nutzten das Angebot mehr. Er widersprach der Aussage des Abg. Waldästl, dass der Fahrpreis entscheidend für die Nutzung des ÖPNV verantwortlich sei. Vielmehr sei es das Angebot und die Qualität, für die die Fahrgäste auch bereit seien, einen gewissen Preis zu zahlen. Der Bund müsse sich langfristig an der Förderung des Projektes beteiligen.

Abg. Skoda bat um Auskunft, ob tatsächlich nach 1 – 2 Jahren eine Evaluierung stattfinden werde.

Dr. Berbuir verwies auf den Punkt 4 des Beschlussvorschlags, der eine Evaluierung nach den coronabedingten Einschränkungen vorsehe. Weiterhin liege ein Auftrag des Planungs- und Verkehrsausschusses zur Evaluierung des Gesamtnetzes vor.

SkB Utsch erkundigte sich nach den Auswirkungen auf die Luftqualität, da das vorliegende Programm zur Verbesserung der Luftqualität in den Innenstädten aufgelegt worden sei, um Sanktionen der EU zu vermeiden.

Der Vorsitzende erklärte, die Stickoxide seien durch die Corona-Beschränkungen drastisch gesunken, anders sei dies bei der Feinstaubbelastung. Er bezweifle, dass hierzu Daten vorlägen, die die Auswirkungen hierzu beschrieben.

Dr. Berbuir bestätigte, dass ihm zu den Auswirkungen auf die Messstationen keine Daten vorlägen.

Abg. Kuhlmann stellte klar, dass die FDP die Angebotsverbesserungen durch das Projekt Lead City befürworte, jedoch die Finanzierung kritisch sehe und deshalb eine Befristung für ein Jahr fordere. Eine endgültige Entscheidung könne erst nach der Beratung der Fraktion im Kreisausschuss oder Kreistag erfolgen.

Der Vorsitzende ließ über den **Änderungsantrag zur Befristung der Angebotsverbesserungen für die Dauer eines Jahres** abstimmen.

abgelehnt MB ./ AfD + FDP

B.-Nr.:
127/20

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

22. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden
128/20 Beschluss vorzuschlagen:

- 1) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien 551, 640, 817, 845 und 855 werden ab Dezember 2020 unverändert in das ÖPNV-Regelangebot aufgenommen.
- 2) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien SB55, 537, 856 und 857 werden mit den nachfolgend geschilderten Modifizierungen ab Dezember 2020 in das ÖPNV-Regelangebot aufgenommen.
- 3) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien 66, 520 und 604 werden ab Dezember 2020 in das ÖPNV-Regelangebot aufgenommen. Sofern die Stadt Bonn eine Ausdünnung am Wochenende vor 11:30 Uhr beschließen sollte, wird auf diesen Linien im Rhein-Sieg-Kreis ebenso verfahren.
- 4) Die Leadcity-Angebotsmaßnahmen auf den Linien 517, 540, 550 und 552 werden ab Dezember 2020 unverändert in das ÖPNV-Regelangebot übernommen. Nach Ende der Corona-bedingten Einschränkungen werden sie erneut evaluiert, um auf dieser Grundlage Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und vorzulegen.
- 5) Die Verwaltung wird gebeten, die Bundesstadt Bonn dabei zu unterstützen, eine Verlängerung der Fördermaßnahmen beim Bundesverkehrsministerium zu erwirken. Über die Fortführung der Angebotsmaßnahmen wird unabhängig von einer eventuellen Verlängerung der Förderung entschieden.
- 6) Die aus den vorstehenden Übernahmen von Verkehrsleistungen in das ÖPNV-Regelangebot entstehenden Verluste der Verkehrsunternehmen sowie die hieraus in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises erbrachten Verkehrsleistungen (planmäßige Wagenkilometer) werden ab dem Jahr 2021 in die Berechnung der ÖPNV-Umlage einbezogen.

Voraussetzung für die Umsetzung ist eine parallele Beschlussfassung in den Gremien der Bundesstadt Bonn.

Abst.- einstimmig bei 1 Enthaltung FDP
Erg.:

4.2	Finanzierung des ÖPNV; Aufnahme des Fahrradmietsystems in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises	
-----	--	--

SkB Utsch bat um Auskunft zu den Kosten, die in den jährlichen 270.000 € netto für 300 konventionelle Räder enthalten seien. Im Vergleich dazu betrage die Miete für 60 Fahrräder im Rahmen des Programms JOBWÄRTS nur 20.000 €.

Dr. Berbuir betonte, es handele sich hierbei um 2 völlig unterschiedliche Programme. Das eine Programm sei ein Fahrradmietsystem im Rhein-Sieg-Kreis, was beständig mit dem ÖPNV verbunden sei. Hierbei bestehe die Möglichkeit einen Fahrradtyp zu mieten und an einer Station abzustellen. Das Programm JOBWÄRTS sei ein ab dem 28.06.2020 für 4 Wochen befristetes Angebot an die Beschäftigten der Kreisverwaltung zur Ausleihung von Pedelecs. Beide Programme seien nicht miteinander

22. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

vergleichbar.

B.-Nr.:
129/20

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen

"Die zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden planmäßigen Verluste der Verkehrsunternehmen aus den im jeweils aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises enthaltenen Verkehren werden ab dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt umgelegt:

1. **Verkehre auf der Straße (derzeit: Bus, TaxiBus, Anruf-Sammeltaxi -AST-):**
 - 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde
 - 45% über die allgemeine Kreisumlage
2. **Schienenverkehre (derzeit: Stadtbahn, Straßenbahn):**
 - 50% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde
 - 50% über die allgemeine Kreisumlage

Schienenbedingte Mehrkosten (der Zuschussbedarf des Schienenverkehrs je Wagenkilometer liegt über dem vergleichbaren Zuschussbedarf für die Verkehre auf der Straße) sind vorab in Abzug zu bringen und werden zu 100% über die allgemeine Kreisumlage gedeckt.

Bei der Ermittlung der schienenbedingten Mehrkosten ist zu berücksichtigen, dass schienengebundene Fahrzeuge gegenüber den Verkehren auf der Straße im Durchschnitt eine um den Faktor 2,5 höhere Kapazität haben. Daher wird zur Ermittlung eines vergleichbaren Zuschussbedarfs derjenige für die Verkehre auf der Straße um den Faktor 2,5 erhöht.

3. **Fahrradmietsysteme**
 - 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Stadt/Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis durchschnittlich anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenrad)
 - 45% über die allgemeine Kreisumlage"

Abst.- einstimmig
Erg.:

5	Betriebliches Mobilitätsmanagement in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis JOBWÄRTS - einfach.besser.pendeln	
---	--	--

Abg. Skoda bemängelte, dass lediglich Arbeitgeber aus dem öffentlichen Bereich an dem Projekt teilnahmen und in den letzten 1,5 Jahren keine privaten Unternehmen der Initiative beigetreten seien. Den Einsatz von rund 1 Mio. € Eigenmittel des Rhein-Sieg-Kreises für die Laufzeit von 2 Jahren sah er kritisch. Folglich werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

22. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Windhuis befürwortete das Projekt und hob hervor, dass alles getan werden müsse, um den PKW-Verkehr zu reduzieren. Er appellierte an die Verwaltung, mehr private Unternehmen vor allem aus dem Rhein-Sieg-Kreis für das Projekt zu gewinnen.

Abg. Waldästl verwies darauf, dass von den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nur die Stadt Troisdorf an dem Projekt teilnehme. Er bat die Verwaltung auch um Einbindung der übrigen kreisangehörigen Kommunen.

Dr. Berbuir sicherte zu, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Projekt zu werben. Die Beratungsphase laufe derzeit an und die Verwaltung sei bemüht, auch private Unternehmen aus dem Rhein-Sieg-Kreis für das Projekt zu gewinnen. Sofern keine neuen Arbeitgeber gefunden würden, scheitere das Projekt und die Kosten würden eingespart.

Kreiskämmerin Udelhoven fügte hinzu, der Ausschuss für Planung und Verkehr habe in der gestrigen Sitzung bei der Ziffer 4 des Beschlussvorschlags jeweils vor den Beträgen die Worte „bis zu“ ergänzt.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
130/20

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln. (Betriebliches Mobilitätsmanagement) zunächst für die Jahre 2021 und 2022 gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zur Programmdurchführung und zur Deckung der Personal- und Sachkosten dahingehend abzuändern, dass die nach Auslaufen der Förderung durch das BMU verbleibenden Kosten zu gleichen Teilen durch die Bundesstadt Bonn und den Rhein Sieg-Kreis gedeckt werden.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, zusammen mit der Bundesstadt Bonn und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW über eine Anschlussförderung mit dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen oder auch anderen Fördergeber zu verhandeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplanentwurf 2021 / 2022 den absehbaren Mittelbedarf von bis zu 417.000, - € in 2021 und bis zu 583.050, - € in 2022 aufzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Projektfortschritt zu berichten.

Abst.-
Erg.:

MB ./, AfD

M

22. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
6	Sanierung und Erweiterung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ - Waldschule - in Alfter – Umwidmung von Fördermitteln	

Abg. Dr. Bieber befürwortete den Beschlussvorschlag V2, also den Neubau der Waldschule und die Sanierung des alten Standortes. Diese Variante sei im Hinblick auf die Entwicklung der Schullandschaft im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis am nachhaltigsten, wenn auch am teuersten. Hierdurch würden u. a. rd. 3 Mio. € für die Anmietung von temporären Containern eingespart.

Abg. Kuhlmann bevorzugte ebenfalls die zweite Variante.

Abg. Waldästl sah in der Neubauvariante eine bessere Kalkulierbarkeit der Kosten im Vergleich zu den beiden Sanierungsvarianten, sodass seine Fraktion ebenfalls die Variante 2 präferiere.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag V2 abstimmen und der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
131/20

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag die Fassung der folgenden Beschlüsse zu empfehlen:

1. Der in der Sitzung des Kreistages vom 20.06.2018 unter B.-Nr. 416/18 getroffene Beschluss, mit dem die Sanierung und Erweiterung der Waldschule mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz – KInvFÖG 2 beschlossen wurde, wird aufgehoben.
2. Die für die Sanierung und Erweiterung der Waldschule vorgesehenen Mittel aus dem KInvFÖG 2 werden auf das Projekt Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef verlagert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Neubau der Waldschule kurzfristig aufnehmen. Die bestehende Schule soll brand-schutztechnisch für den Fortbestand ertüchtigt werden („Variante 2“ einschließlich der „Variante 0“).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Grundstück für einen Neubau der Waldschule zu suchen und den Kreisgremien zum Erwerb vorzuschlagen.
5. Die benötigten Haushaltsmittel für die Neubaumaßnahmen inkl. Grunderwerb werden im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

7	Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef: Sachstandsbericht und Kostenrisiken	
---	---	--

Abg. Skoda stellte verwundert fest, dass nach der bereits im letzten Jahr diskutierten Erhöhung der Baukosten nun erneut Mehrkosten aufgetreten seien. Er werde der Vorlage der Verwaltung nicht zustimmen.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

22. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

- B.-Nr.:**
132/20
1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Kämmerin wird gebeten, für den Fall der Konkretisierung der dargestellten Risiken aus Nachträgen/Unvorhergesehenem sowie aus der Bauzeitenverlängerung weitere Ermächtigungen für überplanmäßige Investitionsauszahlungen oder überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in einem Gesamtumfang von bis zu 2,2 Mio. € bedarfsgerecht bereitzustellen.

Abst.- MB ./ AfD
Erg.:

8	Bereitstellung von Liquiditätskrediten für die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
133/20

Der Finanzausschuss stimmt der jahresübergreifenden Bereitstellung von Liquiditätskrediten für die RSVG mbH im Umfang von bis zu 10.000.000 € zu. Die Kämmerin wird gebeten, die zur Auszahlung erforderlichen Mittel im Finanzplan bei 0.91.10 - Allgemeine Finanzwirtschaft – außerplanmäßig bereitzustellen.

Abst.- einstimmig
Erg.:

9	Befreiung von der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2019	
---	--	--

Abg. Waldästl signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019. Für die weiteren zukünftigen Gesamtabschlüsse müsse dies von Jahr zu Jahr neu beurteilt werden, da der Gesamtabschluss die Vermögenswerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen konsolidiere.

Abg. Otter befürwortete aus Gründen der Transparenz die Aufstellung eines Gesamtabchlusses beizubehalten.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen und der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
134/20

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Die Voraussetzungen gem. § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses liegen bezogen auf den Stichtag 31.12.2019 vor.“

Abst.- MB ./ Die LINKE u. FUW-Piraten
Erg.:

22. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Jahresabschluss 2019	

Kreiskämmerin Udelhoven teilte mit, der Jahresabschluss 2019 werde den Abgeordneten voraussichtlich im Juli zugeleitet.

Sie informierte, die RVK habe zwischenzeitlich den Rhein-Sieg-Kreis darüber in Kenntnis gesetzt, dass rd. 2 Mio. € für das Jahr 2019 nachzuzahlen seien, was den Jahresabschluss 2019 jedoch nicht mehr beeinflusse. Die Mittel hierfür würden im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßig bereitgestellt.

Kreiskämmerin Udelhoven wies auf die Übertragung der Haushaltsmittel von rd. 820 T€ im Budget des Amtes 10 hin. Diese dienen der weiteren technischen Ertüchtigung der Kreisverwaltung für das mobile Arbeiten. So könnten im Falle einer erneuten Corona-Welle rund ein Drittel der Arbeitsplätze für das mobile Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

10.2	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz; Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht	
------	--	--

Abg. Skoda befürwortete die Haltung der Verwaltung zu den Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Dadurch werde der Rhein-Sieg-Kreis vor unklaren Vermögensverhältnissen bewahrt.

Im Übrigen nahm der Finanzausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10.3	Verwendung der Integrationspauschale nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz	
------	--	--

Ohne Aussprache wurde die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

10.4	Zuweisung des Landes nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion	
------	---	--

Kreiskämmerin Udelhoven teilte mit, zu der Thematik habe inzwischen ein Gespräch mit der Ministerin stattgefunden. Die endgültige Entscheidung des Ministeriums stehe noch aus.

Im Übrigen nahm der Finanzausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10.5	beantwortete Anfragen	
------	-----------------------	--

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die dieser Niederschrift beigefügten beantwortete Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 03.04.2020 zu den finanziellen Auswirkungen der Krisenmaßnahmen auf den Kreishaushalt (**Anlage 1 zur Niederschrift**), sowie auf die Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 18.05.2020 zum Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums (**Anlage 2 zur Niederschrift**).

Ende des öffentlichen Teils

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 15.04.2020

An die
AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zur den finanziellen Auswirkungen der Krisenmaßnahmen auf den Kreishaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

In welchen Bereichen der Verwaltung (z. B. Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Schulverwaltung usw.) waren bisher außerplanmäßige Aufwendungen notwendig und in welcher Höhe?

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung hat der Kreistag die Kämmerin gebeten,

- für die Errichtung und den Betrieb der drei Abstrichstellen außerplanmäßige Haushaltsmittel von 140.000 € für den ersten und 90.000 € für jeden weiteren Betriebsmonat sowie
- die zur Beschaffung von weiterer Schutzausrüstung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Hiervon wurden bereits rd. 650 T€ (ganz überwiegend für Schutzausrüstung) verausgabt.

Hinzu kommen ertragsseitig

- Der Ausfall von Beiträgen für Kindertageseinrichtungen und für Schulbetreuungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € für den Monat April (gemäß Dringlichkeitsentscheidungen des Jugendhilfeausschusses vom 7.4.2020 bzw. des Kreistages vom 8.4.2020). Hierbei wurde

berücksichtigt, dass das Land NRW sich hälftig an den Ertragsausfällen beteiligt.

- Monatliche Einnahmeverluste der Busunternehmen im ÖPNV i. H. von rd. 700 T€ (Einnahmeverluste der Schienenunternehmen sind nicht bekannt).

Welche Auswirkungen dieser Art fallen in der nächsten Zukunft (etwa 4 Wochen) voraussichtlich unumgänglich an (z. B. der absehbare Betrieb der Abstrich-Zentren, Personalausfall wegen Quarantäne u. ä.)?

Die monatlichen Kosten für den Betrieb der 3 Abstrichzentren belaufen sich auf 90 - 100 T€.

Inwiefern weiterhin Ertragsausfälle für die Kinderbetreuung und im ÖPNV zu verzeichnen sein werden, hängt von der Dauer des „Shut-Downs“ ab.

Auswirkungen der Personalausfälle durch Quarantäne etc. sowie auch den Personaleinsatz im Krisenstab und dessen Koordinierungsstelle, dem Bürgertelefon oder im Bereich des Gesundheitsamtes wurden nicht ermittelt.

Wie schätzt die Verwaltung bei unterschiedlichen Szenarien des Krisenverlaufs die finanziellen Auswirkungen insgesamt ein?

Die Auswirkungen der Krise sind – auch unter Annahme unterschiedlicher Szenarien – nicht seriös bezifferbar. Es gibt insbesondere noch keinerlei Anhaltspunkte, wie sich die Krise im Sozialetat bemerkbar machen wird.

Wie schätzt die Verwaltung die Wahrscheinlichkeit eines notwendigen Nachtragshaushalts 2020 ein?

Die Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises ist vor dem Hintergrund des äußerst positiven Jahresabschlusses 2019 - nach dem derzeitigen Stand der Jahresabschlussarbeiten ergibt sich ein Überschuss von etwa 23 Mio. € - relativ entspannt.

Ein Nachtragshaushalt 2020 ist (unabhängig von der Aussetzung der Anwendung des § 81 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 und 2 GO NRW) daher nicht erforderlich. Für die Haushaltsplanung 2021/2022 werden sich die Auswirkungen der Coronakrise bei den Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des Landes auswirken.

Mit freundlichen Grüßen,


(Landrat)

Anhang zu Anlage 1



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 03. April 2020

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster



im Hause

AFA / 0075/20

Anfrage / Antrag zu den finanziellen Auswirkungen der Krisenmaßnahmen auf den Kreishaushalt

Sehr geehrter Herr Landrat,

durch die notwendigen Maßnahmen, die zurzeit vom RSK veranlasst werden, um die Auswirkungen der Krisensituation zu begrenzen und zu lindern, entstehen finanzielle Belastungen, die weder planbar noch absehbar waren. Diese zusätzlich zu den beschlossenen Haushaltsplanungen notwendigen Ausgaben sind zurzeit weder der Höhe noch dem zeitlichen Rahmen nach absehbar.

Wir bitten Sie daher, uns über die bisher angefallenen und gegenwärtig abschätzbaren Aufwendungen wie folgt zu informieren:

- In welchen Bereichen der Verwaltung (z.B. Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Schulverwaltung usw.) bisher außerplanmäßige Aufwendungen notwendig waren und in welcher Höhe?

- Welche Aufwendungen dieser Art in der nächsten Zukunft (etwa in 4 Wochen) voraussichtlich unumgänglich anfallen (z.B. der absehbare Betrieb der Abstrich-Zentren, Personalausfall wg. Quarantäne u.Ä.)?

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg
afd@rhein-sieg-kreis.de
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 2

Alternative für Deutschland NRW

17



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

- Wie schätzt die Verwaltung bei unterschiedlichen Szenarien des Krisenverlaufs die finanziellen Auswirkungen insgesamt ein?
- Wie schätzt die Verwaltung die Wahrscheinlichkeit eines notwendigen Nachtragshaushalts 2020 ein?

Für eine schriftliche Beantwortung wären wir dankbar.
Zu den Fragen 3. und 4. wäre eine grobe Abschätzung ausreichend.

Gleichzeitig möchten wir folgende Anregung als Antrag formulieren:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Entwicklung bezüglich der oben formulierten Problembereiche in regelmäßigen Abständen (z.B. monatlich) die politischen Gremien zu informieren, z.B. in Form eines Bulletins.

Mit freundlichen Grüßen

Vladimir Skoda und Fraktion

f.d.R.
N. Klein

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg
afd@rhein-sieg-kreis.de
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 2 von 2

Der Landrat
22 Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau
38 Amt für Bevölkerungsschutz

27.05.2020

**An die Kreistagsfraktionen
CDU und GRÜNE**

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

**Anfrage vom 18.05.2020 zum Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines
Gefahrenabwehrzentrums (Anhang 1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Notwendigkeit, das Leistungsspektrum des Kreisfeuerwehrhauses auf einen zeit- und bedarfsgerechten Stand zu bringen, wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017/2018 thematisiert. Die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) am 16.11.2016 führten dazu, dem Kreistag die Einstellung eines Haushaltsansatzes von 30.000 € zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu empfehlen.

Dem entsprach der Kreistag durch einen entsprechenden Haushaltsbeschluss. Nach Erstellung der Machbarkeitsstudie wurden dem ARK die Ergebnisse in der Sitzung am 19.09.2018 vorgestellt. Die Ausführungen zur Einrichtung eines Gefahrenabwehrzentrums (im folgenden „GAZ“) für den Rhein-Sieg-Kreis wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der nächste Schritt sollte in der Suche eines geeigneten Grundstückes an zentraler Stelle bestehen. Die damalige Präsentation im Ausschuss ist als **Anhang 2** nochmals beigefügt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden vorsorglich Haushaltsmittel für Grunderwerb und Planung (insgesamt 3,4 Mio. € in

den Haushaltsjahren 2019-22) sowie ab 2022 für den Neubau eines GAZ (insgesamt 18,5 Mio. €) beantragt.

Der ARK nahm die Ansätze in der Sitzung am 03.12.2018 zustimmend zur Kenntnis. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes für 2019/2020 durch den Kreistag erfolgte am 17.12.2018 mit den entsprechenden Ansätzen.

Einen weiteren Zwischenbericht erstattete die Verwaltung im ARK in der Sitzung am 16.09.2019 im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion „Trainingsmöglichkeiten für die Feuerwehr im Gefahrenabwehrzentrum“. Auf die Vorlage zur Einladung und die Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Ihre in der Anfrage gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Warum wurde über die Inhalte der Vorlage bzw. der damalige Planungsstand nicht am 05.02.2020 im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz berichtet? Die letzten Informationen zum Gefahrenabwehrzentrum haben die Ausschussmitglieder Anfang 2019 erhalten. Wie sollen die Fachausschüsse im weiteren Verfahren beteiligt werden?*

Die Verhandlungen zum Grunderwerb gestalteten sich aufwändig und langwierig. Zum 05.02.2020 ermöglichte der Stand der Verhandlungen noch keine verbindlichen Aussagen gegenüber dem ARK. Eine Information wäre zum vorgesehenen Sitzungstermin am 05.05.2020 möglich gewesen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise wurden jedoch alle Ausschusssitzungen abgesagt und der Sitzungsbetrieb erst mit der Sitzung des Kreis Ausschusses am 18.05.2020 wiederaufgenommen. Hierzu wurde auch eine Vorlage erstellt (TOP 18). Da der Grundstückserwerb in keinem direkten Zusammenhang mit den noch zu beratenden Planungen steht und alle in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Optionen ermöglicht (künftige Ausbaustufen), wurde mit dem Kreis Ausschuss das als nächstes tagende Kreisgremium mit dem Ergebnis der Grundstücksverhandlungen befasst. Über die weiteren Planungsschritte wird in den künftigen Sitzungen des ARK und des Bau- und Vergabeausschusses berichtet. Als nächste Fachausschüsse werden der Finanzausschuss am 17.06.2020, der Kreis Ausschuss am 22.06.2020 und der Kreistag am 23.06.2020 mit dem Grunderwerb befasst.

2. *Bei der Vorstellung des Konzeptes des Gefahrenabwehrzentrums hat die Koalition diverse Fragen und Anregungen mitgeteilt (Ermittlung von Kooperati-*

onsmöglichkeiten mit der Stadt Bonn, Mitnutzungsmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen, Synergieeffekte mit anderen Aufgabengebieten). Wurden hierzu Gespräche mit den Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises geführt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Gespräche?

Im Rahmen der Erstellung der Bedarfsanalyse wurden sowohl die Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Bonn, die Bedarfe aller 19 Kommunen, die der Leiter der Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis, als auch Synergieeffekte mit dem Rettungsdienst und einem Tierseuchenlogistikzentrum des Amtes für Veterinärwesen abgefragt, geprüft und inhaltlich verwertet. Auf die als **Anhang 2** nochmals beigefügte Präsentation der Sitzung des ARK vom 19.09.2018 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

3. *Eine Verlegung von Ämtern ins Gefahrenabwehrzentrum sehen wir kritisch. Jetzt wird eine komplette Verlegung z.B. des Amtes 38 und des Veterinäramtes als möglich betrachtet. Welche Konzeption steht dahinter? Wie intensiv wurde diese überprüft?*

Die Machbarkeitsstudie beschreibt sowohl ein Grundmodul für die Feuerwehren mit ihren Bedarfen (Schulungs- und Stabsbereich, Werkstätten, Übungsanlagen, Lager und Logistik) als auch Zusatzmodule. Das Zusatzmodul I schließt ein zusätzliches Logistikzentrum für den Rettungsdienst und für das Veterinärwesen ein. Daraus resultieren keine Mehrkosten gegenüber dem Grundmodul (17,5 Mio. € Schätzkosten Stand 2018). Das Zusatzmodul IIa beinhaltet die Unterbringung des gesamten Amtes 38 einschließlich der Leitstelle. Der Raumbedarf würde eine Nutzfläche von zusätzlich rund 2.000m² erforderlich machen und Mehrkosten von rund 12 Mio. € verursachen (geschätzte Gesamtkosten: 29,5 Mio. € Stand 2018). Das Zusatzmodul IIb schließt die Realisierung einer Regionalleitstelle für etwa 1 Mio. Einwohner ein (Prüfbemerkung aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahre 2016). Diese Variante würde Mehrkosten von rund 15 Mio. € verursachen (geschätzte Gesamtkosten: rund 32,5 Mio. € Stand 2018).

Die verwaltungsseitigen Überlegungen konzentrieren sich bislang auf die Umsetzung des Grundmoduls und des Zusatzmoduls I. Diese fachliche Grundhaltung war auch Gegenstand der Präsentation in der Sitzung des ARK am 19.09.2018.

4. *Der Kreis hat offensichtlich kein Rücktrittsrecht bei Scheitern der angedachten Planungen. Wie bewertet die Kreisverwaltung das daraus entstehende Kostenrisiko für den Kreis?*

Sollte der Rhein-Sieg-Kreis nach Erwerb der in Rede stehenden Grundstücke beschließen, diese nicht für den Bau eines GAZ zu nutzen, käme zum einen eine alternative Nutzung als Fläche für den Allgemeinbedarf – z.B. für eine Schule – in Betracht. Zum anderen könnte der Kreis die Flächen wieder veräußern. Auch wenn für eine Nutzung als Gewerbefläche der Bebauungsplan geändert werden müsste, ist die Verkehrsanbindung der Flächen so gut und der Bedarf an größeren Grundstücken in zentraler Lage so groß, dass das wirtschaftliche Risiko seitens der Verwaltung als vertretbar eingestuft wird. Gleichwohl sind naturgemäß die Möglichkeit einer Veräußerung und die dann zu Grunde liegenden Konditionen zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Aus diesem Grunde wurden die Rahmenbedingungen ausdrücklich in der Vorlage benannt, da die abschließende Entscheidung das Ergebnis einer Abwägung ist, inwieweit die Rahmenbedingungen (Altlastenfläche und Schaffung von Planungsrecht) in Kauf genommen werden, um die Möglichkeit zu schaffen, die Überlegungen zum Bau eines GAZ für den Rhein-Sieg-Kreis zu konkretisieren.

5. *Aufgrund der Bodenbeschaffenheit (Deponierückstände) kann kein Keller gebaut werden. Wie sinnvoll ist dies in Bezug auf Lagerräume und Übungsräume (Feuertunnel, Schlauchreinigung usw.)?*

Die Machbarkeitsstudie sieht keine „Keller-Lösung“ vor. Aus Gründen der Logistik, der Praktikabilität und des Arbeitsschutzes ist für alle Anlagen und Werkstätten eine „überirdische Lösung“ vorgesehen.

6. *Die Grundstückssuche war auf einen eingeschränkten Bereich bezogen. Was ist mit Städten wie Niederkassel oder Bornheim, die auch sehr verkehrsgünstig liegen?*

Im Rahmen der Bedarfsabfragen an die kreisangehörigen Kommunen und die Feuerwehren stand das Erfordernis einer zentralen Lage innerhalb des Kreisgebietes mit einer optimalen Autobahnanbindung, aber auch eine entfernungsgünstige Anbindung zum Verwaltungsbereich des Amtes für Bevölkerungsschutz bzw. dem Kreishaus im Vordergrund. Die Grundstückssuche begrenzte sich daher auf den „Kernbereich“ rund um die Kreisstadt Siegburg. Diese Grundlage wurde von allen Beteiligten mitgetragen.

7. *Der Kreis soll zwei verschiedene Kaufpreise aufgrund der Deponierückstände zahlen. Reicht die Kaufpreisminderung tatsächlich aus, um die Kosten der Bodenbelastung aufzufangen? Wann können Gutachten hierzu genaueres aussagen?*

Hierzu ist der Verwaltung keine Aussage möglich. Die aufgrund der vorhandenen Altlasten entstehenden Kosten stehen erst mit der Beauftragung der erforderlichen Arbeiten nach Durchführung einer Ausschreibung auf Grundlage einer konkreten Planung fest. Auch Gutachten können diese Kosten nur auf Grundlage einer konkreten Planung, d.h. erst in mehreren Jahren, schätzen.

8. *Die zeitliche Eile des Grundstückskaufs steht im Widerspruch zu einer ausführlichen und politischen Planung, was der Kreis im Gefahrenabwehrzentrum realisieren will. Ohne Klarheit darüber zu haben, birgt der Ankauf von Grundstücken Risiken. Wie sollen die Prozesse aufeinander abgestimmt werden?*

Wie berichtet hat die Grundstückssuche bereits ca. 1,5 Jahre gedauert und wird als schwierig eingestuft. Aufgrund der bestehenden Knappheit geeigneter Grundstücke hat der Rhein-Sieg-Kreis bereits in der Vergangenheit Grundstücke erworben, für die er weder über Baurecht noch eine Planung verfügte (z.B. für die Rettungswache Ruppichteroth). Die Planung eines Bauwerks muss immer auf das konkrete Grundstück abgestimmt sein. Der für 2020 geplante Grunderwerb nimmt somit die politische Diskussion über die Ausgestaltung und den Umfang eines GAZ für den Rhein-Sieg-Kreis nicht vorweg. Bislang beabsichtigt die Verwaltung die Aufnahme von Planungsmitteln in den Haushalt 2021/22. Ein konkreter Baubeschluss durch die Kreisgremien ist erst nach Erstellung einer Planung und Vorlage der entsprechenden Kostenschätzung erforderlich.

9. *Bei der Rettungswache Bornheim hat der Kreis personelle Schwierigkeiten, um eine Planung des Projektes durchzuführen. Wann ist mit dem Planungsbeginn des Gefahrenabwehrzentrums zu rechnen? An welche Prioritätenstelle wird das Projekt gesetzt?*

Beim Neubau eines GAZ für den Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich – unabhängig von der späteren Ausgestaltung – um ein Bauprojekt in zweistelliger Millionenhöhe. Aus Sicht der Gebäudewirtschaft kann dieses erst begonnen werden, wenn die beiden laufenden Großprojekte – Sanierung und Erweiterung

des CRBK Hennef und die Brandschutzsanierung des Kreishauses Siegburg – abgeschlossen sind. Prioritär anstehende großvolumige Projekte sind die Sanierung des GKBK Troisdorf und der Neubau der Rettungswache Bornheim. Der Planungsbeginn für ein Gefahrenabwehrzentrum kann damit aktuell noch nicht genau benannt werden. Darüber hinaus hängt dieser auch von der notwendigen Schaffung von Baurecht und den noch abzuschließenden Stellenbesetzungsverfahren bei der Gebäudewirtschaft ab.

Aus heutiger Sicht erscheint realistisch, dass – ein entsprechender Fortschritt bzgl. der seitens der Stadt Sankt Augustin zu schaffenden planungsrechtlichen Grundlagen unterstellt – im Laufe des Jahres 2021 die Vorbereitungen für die Ausschreibung der notwendigen Planungsleistungen erfolgen könnten. Im Anschluss an die Vergabe der Planungsleistungen würde eine mindestens einjährige Planungsphase folgen, als deren Ergebnis den Kreisgremien ein Entwurf samt Schätzkosten vorgestellt würde.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

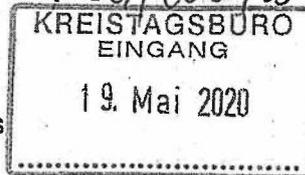


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus



18.05.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der Beschlussvorlage des Kreisausschusses vom 13.05.2020 zum nichtöffentlichen TOP 18 „Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums“ ergeben sich für die Koalition in einigen Punkten Nachfragen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde über die Inhalte der Vorlage bzw. der damalige Planungsstand nicht am 05.02.2020 im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz berichtet? Die letzten Informationen zum Gefahrenabwehrzentrum haben die Ausschussmitglieder Anfang 2019 erhalten. Wie sollen die Fachausschüsse im weiteren Verfahren beteiligt werden?
2. Bei der Vorstellung des Konzeptes des Gefahrenabwehrzentrums hat die Koalition diverse Fragen und Anregungen mitgeteilt (Ermittlung von Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Bonn, Mitnutzungsmöglichkeiten der freiwilligen Feuerwehren der Kommunen, Synergieeffekte mit anderen Aufgabengebieten). Wurden hierzu Gespräche mit den Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises geführt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Gespräche?

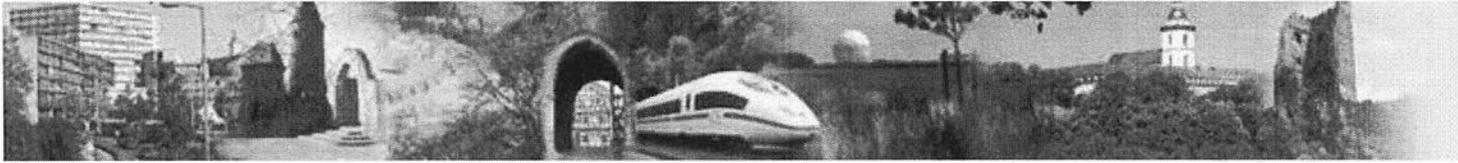
3. Eine Verlegung von Ämtern ins Gefahrenabwehrzentrum sehen wir kritisch. Jetzt wird eine komplette Verlegung z.B. des Amtes 38 und des Veterinäramtes als möglich betrachtet. Welche Konzeption steht dahinter? Wie intensiv wurde diese überprüft?
4. Der Kreis hat offensichtlich kein Rücktrittsrecht bei Scheitern der angedachten Planungen. Wie bewertet die Kreisverwaltung das daraus entstehende Kostenrisiko für den Kreis?
5. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit (Deponierückstände) kann kein Keller gebaut werden. Wie sinnvoll ist dies in Bezug auf Lagerräume und Übungsräume (Feuertunnel, Schlauchreinigung usw.)?
6. Die Grundstückssuche war auf einen eingeschränkten Bereich bezogen. Was ist mit Städten wie Niederkassel oder Bornheim, die auch sehr verkehrsgünstig liegen?
7. Der Kreis soll zwei verschiedene Kaufpreise aufgrund der Deponierückstände zahlen. Reicht die Kaufpreisminderung tatsächlich aus, um die Kosten der Bodenbelastung aufzufangen? Wann können Gutachten hierzu genaueres aussagen?
8. Die zeitliche Eile des Grundstückskaufs steht im Widerspruch zu einer ausführlichen und politischen Planung, was der Kreis im Gefahrenabwehrzentrum realisieren will. Ohne Klarheit darüber zu haben, birgt der Ankauf von Grundstücken Risiken. Wie sollen die Prozesse aufeinander abgestimmt werden?
9. Bei der Rettungswache Bornheim hat der Kreis personelle Schwierigkeiten, um eine Planung des Projektes durchzuführen. Wann ist mit dem Planungsbeginn des Gefahrenabwehrzentrums zu rechnen? An welche Prioritätenstelle wird das Projekt gesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Biéber
Michael Söllheim

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R. Frederic Quink



Bedarfsermittlung und Machbarkeitsanalyse
zum Projekt
„Gefahrenabwehrzentrum“
des
Rhein-Sieg-Kreises

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 38
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

:rhein-sieg-kreis

Anhang 2 zur Anlage 2

- 
- 
- Auftrag und Zielsetzung
 - Bestandsaufnahme
 - Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul
 - Bedarfe und Raumkonzept im Zusatzmodul
 - Kooperationsmöglichkeiten mit Bonn
 - Kostenrahmen
 - Modellanordnung, Grundstücksbedarf und Lage
 - Zusammenfassung, Fazit



Auftrag und Zielsetzung

- Bedarfsermittlung und Prüfung der Realisierbarkeit
- Bedarfsgerechte Raumplanung durchführen
- Ergebnis ist gleichzeitig das Lastenheft für weitere Planungen nach HOAI
- Erstellung einer Grundplanung für die Teilbereiche
 - Gerätewerkstätten
 - Logistikbereich
 - Ausbildungsbereich
 - Logistikbereich zur Tierseuchenbekämpfung
 - Ausbaureserve für Zusatzmodule



Bestandaufnahmen

- **Bedarfsabfrage bei den kreisangehörigen Kommunen**
(Besteht ein Bedarf, der in eigener Verantwortlichkeit aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht gedeckt werden kann oder soll?)
- **Bedarfsabfrage im Amt 38 Bereich Rettungsdienst**
- **Bedarfsabfrage im Amt 39 Veterinäramt**



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

- Standardausbildungen auf Kreisebene z.B.
 - Truppführererausbildung
 - Atemschutzausbildung
 - Maschinistenausbildung u.A.
- Sonderausbildungen auf Kreisebene
 - Technische Hilfe; LKW, Bahn, Tiefbau
 - Messübungen
 - Hochwasserschutzausbildung u.A.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

- Fortbildungsveranstaltungen
 - Führungskräftefortbildungen
 - Heißausbildung und Wärmegewöhnung
 - Gerätewartausbildung
 - Absturzsicherungslehrgänge

Ausbildungszeiten hauptsächlich Abends und an Wochenenden, allerdings wird von den Kommunen erwartet, dass zukünftig ein Teil der Ausbildungen auch an Werktagen tagsüber stattfinden werden.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht des Rettungsdienstes, Amt 38 ergibt sich folgender Bedarf:

- Pflichtfortbildung für Rettungsdienstpersonal
- Zertifizierung von Notfallsanitätern
- Notarztausbildung
- Übergreifende Fachdienstausbildung der Hilfsorganisationen

Ausbildungszeiten hauptsächlich an Werktagen tagsüber.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

- Die Bedarfe von Feuerwehr und Rettungsdienst wurden zusammengefasst.
- Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungszeiten wird eine Auslastung der Räume ohne Ausweisung eines Überangebotes sichergestellt.

Für den Schulungs- und Stabsbereich wird ein Nutzflächenbedarf von 1500 m² erforderlich.

Für den Stabsbereich erfolgt eine variable Doppelnutzung der Schulungsräume.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

- Die Bedarfe von Feuerwehr und Rettungsdienst wurden zusammengefasst.
- Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungszeiten wird eine Auslastung der Räume ohne Ausweisung eines Überangebotes sichergestellt.

Für den Schulungs- und Stabsbereich wird ein Nutzflächenbedarf von 1500 m² erforderlich.

Für den Stabsbereich erfolgt eine variable Doppelnutzung der Schulungsräume.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

Werkstätten:

- Atemschutzwerkstatt
- Schlauchwerkstatt
- Körperschutzwerkstatt
- Mobiler Prüfdienst

Annahmen für die weitere Entwicklung:

- Ein weiterer Anstieg der Fallzahlen
 - Steigerung prüfpflichtiger Geräte
 - Verkürzung Prüfzeiten
 - Steigender Ausbildungsbetrieb in Feuerwehren
- 



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

Übungsanlagen:

- Zur Zeit ist nur eine Atemschutzübungsanlage als „Belastungsübungsstrecke“ vorhanden

Als Bedarf wurde von den Kommunen benannt:

- Übungsanlage zur Heißausbildung
- Übungsanlagen im Außenbereich
 - Ausbildung Technische Hilfe
 - Ausbildung Absturzsicherung

Nutzflächenbedarf Übungsanlagen 1400 m² und befestigte Freifläche von 4000 m²



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

Lager und Logistik:

- Einsatzreserven
 - Sonderlöschmittel
 - Sandsackfülleinrichtungen
 - Teleskoplader und Abrollbehälter zum Transport
 - Gefüllte Sandsäcke
 - Kraftstoffreserven



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kreisverwaltung ergibt sich folgender Bedarf:

Lager und Logistik:

- Flächen für den Rettungsdienst
- Flächen für das Veterinäramt

Der Nutzflächenbedarf kann flexibel zugeschnitten werden und beträgt insgesamt 1150 m².



Bedarfe und Raumkonzept im Zusatzmodul

Zusatzmodul I – Logistikzentrum für den Rettungsdienst:

- Eine gesonderte Betrachtung als zeitversetzt umzusetzendes Modul ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Flächenaufwand ist im Vergleich zum Gesamtaufwand zu vernachlässigen (400m² mehr).

Das Zusatzmodul I sollte in den weiteren Schritten wie das Grundmodul betrachtet werden.



Bedarfe und Raumkonzept im Zusatzmodul

Zusatzmodul II – Unterbringung des Amtes 38:

- Ermittlung des zusätzlichen Flächenbedarfes.
 - Nutzflächenbedarf 600 m²
- Bei der Dimensionierung der Leitstellenfläche werden zwei Untervarianten unterschieden:

II a Umzug der Leitstelle unter Berücksichtigung zukünftiger Fallzahlen und Aufgabenstellungen.
Nutzflächenbedarf 1200m²

II b Bildung einer Regionalleitstelle (Prüfauftrag GPA, Leitstelle mit kreisübergreifender Zuständigkeit von ca. 1 Mio. Einwohner) Nutzflächenbedarf 1800 m²



:rhein-sieg-kreis



Kooperationsmöglichkeiten mit Bonn

- Ausbildungs- und Übungsanlagen
- Logistik und Einsatzvorhaltung

Aufgrund der neuen Leitstelle in Bonn wird eine Regionalisierung der Leitstelle derzeit nicht verfolgt.



Kostenrahmen

Grundmodul = 17,5 Mio. Brutto

Grundmodul II a = 29,5 Mio. Brutto

Grundmodul II b = 32,5 Mio. Brutto

Die Module bauen jeweils aufeinander auf!



Modellanordnung; Lage

- Notwendige Grundstücksfläche inklusive einer Ausbaureserve bis Zusatzmodul II b: 15.000 m²
- Zur Auswahl der möglichen Lage sollte die Zentralität und gute Erreichbarkeit sowie eine Nähe zur Behördenleitung berücksichtigt werden.



Zusammenfassung und Fazit:

- Bei einer Abwägung aller Interessenlagen besitzt eine Realisierung des Grundmoduls absolute Priorität, da sowohl dem gesetzlichen Auftrag als auch der tatsächlichen Bedarfslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprochen wird.